

1. Sitzung

1. Sitzungsabschnitt

Düsseldorf, Montag, 25. Juli 1966

Mitteilungen des Präsidenten	3 A
Namensaufruf	3 B
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP: Geschäftsordnung für die 6. Wahlperiode — Drucksache Nr. 1	3 C
Verpflichtung der Mitglieder des Landtags	3 D
Wahl des Präsidenten, seiner Stellvertreter und der übrigen Mitglieder des Präsidiums	3 D
Kühn (SPD)	4 A
Dr. Lenz (CDU)	4 B
Möller (FDP)	4 B
Amtsübernahme durch den neu gewählten Präsidenten	4 D
Bestellung des Wahlprüfungsausschusses — Drucksache Nr. 2	5 C
Wahl des Ministerpräsidenten	5 C
Groß (SPD)	5 C
Dr. Lenz (CDU)	5 D
Nächste Sitzung	7 C

(A)

Beginn: 11.34 Uhr

Geschäftsführender Präsident Duffhues: Meine Damen und Herren! Die erste Sitzung des neugewählten Landtags von Nordrhein-Westfalen ist eröffnet. Ich begrüße unsere Gäste, die als Repräsentanz dieses Landes heute zu uns gekommen sind. Ich begrüße die Damen und Herren von Presse, Rundfunk und Fernsehen.

Mein besonders herzlicher Gruß gilt Ihnen, meine Damen und Herren, die Sie in dieses Hohe Haus berufen worden sind, vor allem den 97 Abgeordneten, die zum erstenmal in den Landtag gewählt worden sind.

Sie sind in ein Parlament berufen worden, das in den kommenden Jahren vor ernsten Proben seiner Bewährung steht. Die Aufgaben dieses Parlaments sind nicht leichter geworden. Das Land Nordrhein-Westfalen lebt nicht aus der Fülle. Das Schlagwort vom „reichen Lande“ wird von niemandem ernst genommen, der die wirkliche Lage dieses Landes kennt. Mögen sich die Beratungen dieses Hohen Hauses bei aller Unterschiedlichkeit der Auffassungen durch das Bewußtsein der Verantwortung gegenüber unserem Land und durch die Sachlichkeit auszeichnen, die einer jetzt 20jährigen Tradition dieses Hohen Hauses entsprechen.

Meine Damen und Herren! Am heutigen Tage feiern Frau Abg. Anna Klöcker von der CDU-Fraktion und Herr Abg. Dr. Hans Potyka von der Fraktion der SPD ihren Geburtstag. Ich spreche ihnen namens des Hohen Hauses herzliche Glückwünsche aus.

(Beifall)

(B)

Nach Artikel 37 der Landesverfassung muß der neugewählte Landtag spätestens am zwanzigsten Tage nach der Wahl zu seiner ersten Tagung zusammentreten. Der letzte Termin wäre demgemäß der 30. Juli 1966 gewesen. Ich stelle fest, daß der Landtag fristgerecht zusammgetreten ist.

Laut postalischem Nachweis sind alle in den Wahlkreisen und über die Landesreserveliste gewählten Bewerber zur heutigen Sitzung gebeten worden.

Entschuldigt hat sich kein Abgeordneter.

(Große Heiterkeit)

— Das kommt davon, wenn man sich an formulärmäßige Fragen hält.

Gemäß der Feststellung des Landeswahlleiters haben alle heute anwesenden Abgeordneten die Wahl angenommen.

Auf Grund des amtlichen Wahlergebnisses zählt der neugewählte Landtag Nordrhein-Westfalen 200 Abgeordnete. Diese Mandate verteilen sich auf die einzelnen Parteien wie folgt:

Sozialdemokr. Partei Deutschlands	99 Abgeordnete
Christlich-Demokratische Union	86 Abgeordnete
Freie Demokratische Partei	15 Abgeordnete

Ich bitte Sie, damit einverstanden zu sein, daß nunmehr die amtliche und

namentliche Feststellung

der im Hause anwesenden Abgeordneten erfolgt. Ich bitte die Damen und Herren, auf den Namensaufruf —

und wir wollen uns unter Außerachtlassung von Titeln und Ehrenzeichen auf den Vor- und Zunamen beschränken — jeweils mit Ja zu antworten und sich dabei vom Sitz zu erheben, um den Prozeß des Bekanntwerdens auch über die Fraktionsgrenzen hinaus langsam einzuleiten.

Ich bitte Sie, Herr Ermert, zu beginnen.

(Der Namensaufruf erfolgt.)

Meine Damen und Herren, darf ich fragen, ob ein Mitglied des Hohen Hauses nicht aufgerufen worden ist? —

Dann stelle ich fest, daß die namentliche Feststellung der Mitglieder des Landtags der 6. Wahlperiode erfolgt ist.

Nach Art. 38 Abs. 2 unserer Verfassung führt das bisherige Präsidium bis zur Wahl des neuen Präsidiums die Geschäfte des Hohen Hauses weiter.

Meine Damen und Herren, ich bitte damit einverstanden zu sein, daß wir jetzt den Tagesordnungspunkt 2 a behandeln.

Ich rufe auf:

Inkraftsetzung der Geschäftsordnung der vergangenen Legislaturperiode — Drucksache Nr. 1 —

Ich nehme an, daß Sie von dieser Vorlage Kenntnis genommen haben, so daß wir zur Abstimmung kommen können.

Wer der Vorlage Drucks. Nr. 1 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, daß die Geschäftsordnung damit in Kraft gesetzt worden ist.

§ 2 der von Ihnen, meine Damen und Herren, angenommenen Geschäftsordnung ordnet die

Verpflichtung der Mitglieder des Landtags.

Ich darf Sie daher bitten, meine Damen und Herren, im Bewußtsein der von Ihnen übernommenen Verantwortung die folgenden Worte zustimmend anzuhören und sich dabei von den Plätzen zu erheben. Ich würde es begrüßen, wenn auch die hohen Gäste diese Verpflichtung stehend entgegennehmen würden.

Die Mitglieder des Landtags von Nordrhein-Westfalen bezeugen vor dem Lande, daß sie ihre ganze Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, die übernommene Pflicht und Verantwortung nach bestem Wissen und Können erfüllen und in der Gerechtigkeit gegen jedermann dem Frieden dienen werden.

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren, daß Sie diese Verpflichtung durch Erheben von den Plätzen bekräftigt haben.

Punkt 2 der Tagesordnung sieht die

Wahl des Präsidenten, seiner Stellvertreter und der übrigen Mitglieder des Präsidiums vor.

Gemäß § 8 Abs. 2 der Geschäftsordnung stelle ich zunächst fest, daß der Landtag beschlußfähig ist.

(Geschäftsführender Präsident Dufhues)

(Wahl des Präsidiums)

- (A) Wir kommen nun zur Wahl des Präsidenten des Landtags. Das Wort hat Herr Abg. Kühn von der SPD-Fraktion.

Kühn (SPD): Als Kandidaten für das Amt des Landtagspräsidenten schlage ich namens der sozialdemokratischen Fraktion das Mitglied dieses Hauses Herrn John van Nes Ziegler vor.

Geschäftsführender Präsident Dufhues: Meine Damen und Herren, Sie haben den Vorschlag gehört, Herrn Abg. John van Nes Ziegler zum Präsidenten des Landtags zu wählen. Werden weitere Vorschläge gemacht? — Das ist nicht der Fall.

Ich bitte nunmehr diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die der Wahl des Herrn Abg. John van Nes Ziegler zum Landtagspräsidenten zustimmen, um ihr Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Ich stelle fest, meine Damen und Herren, daß der Landtag Herrn Abg. John van Nes Ziegler einstimmig zum Präsidenten des Landtags gewählt hat.

Ich frage Sie, Herr Abg. John van Nes Ziegler, ob Sie die Wahl annehmen. —

(van Nes Ziegler (SPD): Ich nehme die Wahl an!)

— Ich danke.

(Lebhafter Beifall)

Ich komme jetzt zur Wahl der Vizepräsidenten und erteile zunächst das Wort Herrn Abg. Dr. Lenz von der CDU-Fraktion.

(B)

Dr. Lenz (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zum 1. Vizepräsidenten schlage ich namens meiner Fraktion Herrn Abg. Franz Berding, Münster, vor.

Geschäftsführender Präsident Dufhues: Sie haben den Vorschlag gehört, Herrn Abg. Berding zum Vizepräsidenten des Landtags zu wählen. Werden weitere Vorschläge gemacht? — Das ist nicht der Fall. Ich komme zur Abstimmung.

Wer dem Vorschlag, Herrn Abg. Berding zum Vizepräsidenten zu wählen, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Bei Enthaltung des Betroffenen, im übrigen einstimmig, ist Herr Abg. Berding zum Vizepräsidenten des Landtags gewählt worden. Meine Frage an Sie, Herr Abgeordneter: Nehmen Sie die Wahl an?

(Berding CDU): Ja, ich nehme die Wahl an! —
Allgemeiner Beifall)

— Ich danke Ihnen.

Wir kommen zur Wahl des 2. Vizepräsidenten des Landtags. Das Wort hat Herr Abg. Möller von der FDP-Fraktion.

Möller (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Namen der FDP-Fraktion schlage ich zum zweiten Vizepräsidenten Herrn Karl Schneider, Wuppertal, vor.

Geschäftsführender Präsident Dufhues: Sie haben den Vorschlag gehört, Herrn Abg. Karl Schneider zum 2. Vizepräsidenten des Landtags zu wählen. Werden weitere Vorschläge gemacht? — Das ist offensichtlich nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Vorschlag, Herrn Abg. Karl Schneider zum 2. Vizepräsidenten des Landtags zu wählen, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Bei Enthaltung des Betroffenen — einstimmig! Ich stelle fest, daß Herr Abg. Karl Schneider zum Vizepräsidenten des Landtags gewählt ist. Meine Frage an Sie, Herr Abg. Schneider: Nehmen Sie die Wahl an?

(Schneider (FDP): Ich nehme die Wahl an! —
Allgemeiner Beifall)

— Ich danke Ihnen.

Es verbleibt noch die Wahl der Schriftführer. Die im Landtag vertretenen Parteien haben sich auf insgesamt 11 Schriftführer geeinigt. Ihre Namen sind in der Drucks. Nr. 3 enthalten, die Ihnen, meine Damen und Herren, vorliegt. Ich nehme an, daß Sie auf die Verlesung der Vorlage, insbesondere der Namen, verzichten.

Wünscht jemand das Wort zu diesen Vorschlägen? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Dabei gehe ich davon aus, daß ich über die Wahl aller Schriftführer geschlossen abstimmen lassen kann.

Wer der Vorlage Drucks. Nr. 3 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig gemäß der Drucks. Nr. 3 beschlossen worden. Ich nehme an, falls ich keinen Einwand höre, daß die Herren Schriftführer die vom Hohen Hause vollzogene Wahl annehmen. — Das ist damit geschehen.

(D)

Damit, meine Damen und Herren, ist die Tätigkeit des alten Präsidiums beendet. Ich darf meinen Herrn Nachfolger bitten, das Amt des Landtagspräsidenten zu übernehmen.

(Allgemeiner Beifall — Abg. John van Nes
Ziegler (SPD) begibt sich zum Präsidentensitz.)

— Herr Abg. van Nes Ziegler, Herr Präsident! Zu Ihrer Wahl beglückwünsche ich Sie persönlich und namens des Hohen Hauses auf das herzlichste. Mögen Sie und die Herren Vizepräsidenten in der Leitung der Beratungen und Verhandlungen dieses Hohen Hauses stets eine gute und glückliche Hand haben!

(van Nes Ziegler (SPD): Ich danke Ihnen! —
Allgemeiner Beifall)

Präsident van Nes Ziegler (den Vorsitz übernehmend): Meine Damen und Herren! Sie gestatten sicher, daß ich zu Beginn meiner Amtsführung einige Worte an Sie richte.

Ich muß Ihnen zunächst danken für das mir, meinen beiden Vizepräsidenten und den übrigen Mitgliedern des Präsidiums ausgesprochene Vertrauen. Ich werde mit meinen Kollegen bemüht sein, dieses Vertrauen zu rechtfertigen.

(Präsident van Nes Ziegler)

- (A) Aber es ist auch eine Ehrenpflicht, daß ich meinem Amtsvorgänger, Herrn Präsidenten Dufhues, für seine Amtstätigkeit bis zum heutigen Tage auf das aufrichtigste im Namen des Hauses danke.

(Lebhafter allgemeiner Beifall)

Zugleich darf ich aber auch die beiden bisherigen Vizepräsidenten, die ich bei dieser Gelegenheit recht herzlich unter uns begrüße,

(Allgemeiner Beifall)

und zwar den bisherigen 1. Vizepräsidenten des Landtags, Herrn Dobbert, der seit 18 Jahren in diesem Hause diese Tätigkeit ausgeübt hat, und Herrn Vizepräsidenten Dr. Strodthoff, der seit 10 Jahren dieses Amt innehatte, für ihre Amtsführung und für ihre Pflichterfüllung auf das herzlichste danken.

(Allgemeiner Beifall)

Aus Ihrem Beifall, meine Damen und Herren, insbesondere derjenigen Kolleginnen und Kollegen, die diesem Hause bereits länger angehören und angehört haben, entnehme ich, daß Sie mit mir der Meinung sind, daß diese beiden Herren durch ihre Tätigkeit diesem Landtag ein Gesicht gegeben und die Würde dieses Hauses immer gewahrt haben. Dafür gebührt ihnen, wie gesagt, unser aller herzlichster Dank.

Wir stehen am Anfang einer neuen Legislaturperiode. Es ist die sechste Wahlperiode des Landtags Nordrhein-Westfalen. Als Präsident werde ich auf Grund Ihres Vertrauens objektiv und nach bestem Wissen und Gewissen gemäß der Verfassung und der Geschäftsordnung dieses Hauses verfahren und amtieren. Die kommenden vier Jahre, falls es keine Neuwahlen gibt,

(B)

(Heiterkeit)

werden nicht leicht sein und den Präsidenten besonders zur Handhabung und Anwendung gewisser Bestimmungen der Verfassung und der Geschäftsordnung zwingen. Ich hoffe jedoch, daß ich von der vor mir stehenden Glocke wenig Gebrauch machen muß, denn Auseinandersetzungen und politische Gegensätze können sachlich und hart ausgetragen werden, ohne daß die Grenzen der parlamentarischen Würde und Ordnung überschritten werden. Ich sehe auch voraus, daß in dieser Legislaturperiode öfter ein zahlenmäßig genaues Abstimmungsergebnis notwendig sein wird. In Zweifelsfällen wird auch in diesem Hause der Hammelsprung praktiziert werden müssen. Es gibt für den Präsidenten in den kommenden Jahren eine einzige Erleichterung: Er wird sich nicht sorgen müssen, ob viele Abgeordnete fehlen,

(Heiterkeit)

und zwar weder in den Plenarsitzungen noch in den Ausschusssitzungen.

Mit dem neu gewählten Präsidium, insbesondere meinen beiden Vertretern, aber auch mit den übrigen Herren des Präsidiums erstrebe ich eine kollegiale Zusammenarbeit, wie es der Tradition dieses Hauses entspricht.

Ich schließe, meine Damen und Herren, mit der Hoffnung, daß dieser Landtag in den kommenden Jahren

(Amtsübernahme des Präsidenten)

seine Aufgaben und seine Pflichten erfüllt, aber auch seine Rechte wahrnimmt. — Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, wir kommen nunmehr zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Einsetzung des Wahlprüfungsausschusses — Drucksache Nr. 2 —

Die Vorschläge für den Wahlprüfungsausschuß liegen Ihnen mit dieser Drucksache vor. Wird dazu das Wort gewünscht? — Ich stelle fest, daß das nicht der Fall ist.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich darf annehmen, daß Sie mit einer GesamtAbstimmung einverstanden sind. — Es erhebt sich kein Widerspruch.

Wer dem Vorschlag Drucks. Nr. 2 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich danke sehr. Ich bitte um die Gegenprobe. — Die Stimmenthaltungen! — Ich danke Ihnen. Damit ist einstimmig gemäß der Vorlage beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt Punkt 4 der Tagesordnung auf:

Wahl des Ministerpräsidenten

Nach ständiger parlamentarischer Praxis liegt das erste Vorschlagsrecht bei der stärksten Fraktion des Landtags. Ich erteile daher Herrn Abg. Groß von der sozialdemokratischen Fraktion das Wort.

Groß (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Namen der sozialdemokratischen Landtagsfraktion schlage ich für die Funktion des Ministerpräsidenten Heinz Kühn vor.

Präsident van Nes Ziegler: Werden weitere Vorschläge gemacht? — Das Wort hat Herr Abg. Dr. Lenz von der Fraktion der CDU.

Dr. Lenz (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens meiner politischen Freunde schlage ich Herrn Abg. Dr. Franz Meyers, Mönchengladbach, vor.

Präsident van Nes Ziegler: Werden weitere Vorschläge gemacht? — Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, es liegen nunmehr zwei Vorschläge vor, und zwar wird von der SPD-Fraktion Herr Abg. Kühn und von der CDU-Fraktion Herr Abg. Dr. Meyers vorgeschlagen.

Die Wahl des Ministerpräsidenten ist in Art. 52 der Landesverfassung geregelt. Abs. 1 dieser Vorschrift lautet:

Der Landtag wählt aus seiner Mitte in geheimer Wahl ohne Aussprache den Ministerpräsidenten mit mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder.

Erlauben Sie mir einen kurzen Hinweis auf die technische Abwicklung des Wahlvorgangs!

Die für die Wahl des Ministerpräsidenten vorbereiteten Stimmzettel sind links mit den Namen der Kandidaten, dahinter mit einem Kreis bedruckt. Die dritte Zeile, ebenfalls am Schluß mit einem Kreis versehen, ist

(Präsident van Nes Ziegler)

(Wahl des Ministerpräsidenten)

- (A) für Stimmenthaltungen vorgesehen. Sie wählen in der Weise, daß Sie in einen dieser drei Kreise ein Kreuz setzen. Wen Sie also ankreuzen, den wählen Sie.

Nun zum Wahlablauf selbst! Die Abgeordneten werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen. Ich bitte Sie, sich jeweils nach Aufruf zunächst zu der — von mir aus gesehen — linken Ecke des Stenographisches zu begeben und dort Stimmzettel und Umschlag in Empfang zu nehmen. Zur Gegenkontrolle wollen Sie bitte Ihren Namen dort nennen. Dann begeben Sie sich mit Stimmzettel und Umschlag zum Rednerpult und wählen dort durch Ankreuzen auf dem Stimmzettel Ihren Kandidaten. Sie legen den Stimmzettel in den Umschlag, begeben sich — von mir aus gesehen — nach rechts vom Rednerpult weg und stecken den Umschlag in die Wahlurne an der rechten Ecke des Stenographisches. Das weitere Verfahren liegt dann in den Händen der Herren Schriftführer.

Ich setze voraus, daß die Erklärung klar und eindeutig war, und darf nunmehr zum Wahlakt selbst kommen.

Ich erkläre also den Wahlakt für eröffnet und bitte die Herren Schriftführer, ihre Aufgabe zu übernehmen, zugleich Herrn Kollegen Pieper, mit dem Aufruf der Abgeordneten zu beginnen.

(Der Namensaufruf erfolgt.)

Meine Damen und Herren, darf ich fragen, ob sämtliche Abgeordneten aufgerufen worden sind? — Ich stelle fest, daß sämtliche Mitglieder des Landtags aufgerufen worden sind und ihre Stimme abgegeben haben.

- (B) Damit schließe ich den Wahlakt und bitte die Damen und Herren Schriftführer, die Stimmen auszuzählen. —

Meine Damen und Herren! Zu Beginn der Sitzung wurde festgestellt, daß der Landtag 200 Abgeordnete zählt und daß keiner dieser Abgeordneten zur heutigen Sitzung entschuldigt ist, 200 Abgeordnete also anwesend sind. Von diesen 200 Abgeordneten haben sich 200 an der Wahl beteiligt; abgegeben in der Urne ebenfalls 200 Wahlzettel. 200 Stimmen sind gültig.

Von diesen 200 gültigen Stimmen entfielen auf den Abg. Dr. Meyers 100 Stimmen,

(Stürmischer Beifall bei der SPD)

auf den Abg. Kühn 99 Stimmen; 1 Stimmenthaltung.

Damit hat keiner der beiden Kandidaten die nach Art. 52 Abs. 1 der Landesverfassung im ersten Wahlgang erforderliche Mehrheit, nämlich 101 Stimmen, erhalten. Der Wahlakt war somit ergebnislos.

Das weitere Verfahren für die Wahl des Ministerpräsidenten richtet sich jetzt nach Art. 52 Abs. 2 der Landesverfassung. Dieser lautet:

Kommt eine Wahl gemäß Absatz 1 nicht zustande, so findet innerhalb von 14 Tagen ein zweiter, gegebenenfalls ein dritter Wahlgang statt, in dem der gewählt ist, der mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Ergibt sich keine solche Mehrheit, so findet eine Stichwahl zwischen den beiden Vorgeschlagenen statt, die die höchste Stimmenzahl erhalten haben.

- (C) Meine Damen und Herren, ich schlage Ihnen vor, daß wir jetzt unmittelbar den zweiten Wahlgang anschließen. Ich bitte um Ihr Einverständnis.

(Zustimmung)

— Das ist der Fall.

Dann darf ich also die Prozedur wiederholen. Das Verfahren bleibt dasselbe. Wir gehen also den üblichen Weg, und die Herren Schriftführer bitte ich, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Der Namensaufruf erfolgt.)

Vizepräsident Berding: Meine Damen und Herren! Ich frage, ob alle Mitglieder des Hauses aufgerufen worden sind. — Das ist offensichtlich der Fall. Ich stelle fest, daß alle Damen und Herren Abgeordneten ihre Stimmzettel abgegeben haben.

Ich schließe den Wahlakt und bitte die Damen und Herren Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen. —

Präsident van Nes Ziegler: Meine Damen und Herren! Wie beim ersten Wahlgang haben sich 200 Abgeordnete an der Wahl beteiligt. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel beträgt ebenfalls 200. Von diesen 200 abgegebenen Stimmen entfielen auf Abg. Dr. Meyers 100 Stimmen und auf Abg. Kühn 99 Stimmen, bei 1 Stimmenthaltung.

Damit Sie meine Entscheidung verstehen, möchte ich Ihnen aus der Kommentierung der Landesverfassung einen Absatz vorlesen:

Die Abstimmungsmehrheit ist die Mehrheit der tatsächlich abgegebenen Stimmen. Sie ist die Grundform der parlamentarischen Willensbildung nach Artikel 44 II und entspricht der auch im Grundgesetz, in der Weimarer Reichsverfassung und der Preussischen Verfassung vorgesehenen Regel.

Zum Begriff der „Stimmenmehrheit“ könnte fraglich sein, ob es sich um die Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Abgeordneten (also einschließlich der sich der Stimme enthaltenden) oder aber um das bloße Überwiegen der Ja-Stimmen über die Nein-Stimmen unter Außerachtlassung der Stimmenthaltungen und ungültigen Stimmen handelt. Nach wohl übereinstimmender Ansicht ist nur die letztere Alternative zutreffend, da sowohl nach der Praxis und Lehre unter der Weimarer Reichsverfassung wie auch bei richtiger Auslegung des Begriffs „Stimme“, die eine Stimmabgabe, keine Enthaltung bezeichnet, kein Zweifel daran bestehen kann, daß das insoweit gemeinsame deutsche Verfassungsrecht nur von dem Überwiegen der Ja-Stimmen über die Nein-Stimmen ausgeht. In Übereinstimmung damit bestimmt § 88 S. 4 GO, daß Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bei der Berechnung der Mehrheit nicht mitzählen.

Darüber hinaus trifft unsere Geschäftsordnung in § 53 eine Abstimmungs-Klarlegung. Es heißt dort:

Die Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Beschlußfä-

(Präsident van Nes Ziegler)

(Wahl des Ministerpräsidenten)

(A) higkeit mit, nicht aber bei der Berechnung der Mehrheit.

Damit ist Herr Abg. Meyers mit Mehrheit gewählt.

(Stürmischer Beifall bei CDU und FDP —
Unruhe bei der SPD)

Ich darf nunmehr Herrn Abg. Dr. Meyers fragen, ob er die Wahl annimmt.

(Dr. Meyers (CDU): Ich nehme die Wahl an! —
Erneuter anhaltender Beifall bei CDU und
FDP — Unruhe bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Art. 53 LV schreibt vor, daß die Mitglieder der Landesregierung bei ihrem Amtsantritt vor dem Landtag einen Amtseid zu leisten haben. Ich darf Sie, Herr Ministerpräsident, bitten, jetzt zu mir zu kommen, damit ich vor dem Landtag die Vereidigung vornehmen kann.

(Ministerpräsident Dr. Meyers wird vereidigt.)

— Ich darf Ihnen zu Ihrer Wahl gratulieren.

(Ministerpräsident Dr. Meyers: Danke schön,
Herr Präsident!)

Gleichzeitig darf ich Ihnen die Urkunde über Ihre Ernennung nach Art. 52 Abs. 2 LV überreichen.

(Ministerpräsident Dr. Meyers: Danke sehr!)

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der konstituierenden Sitzung des Landtags angelangt. Bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich Ihnen noch die Termine für die nächsten Sitzungen und für unsere Ferien bekanntgeben.

Ich darf bekanntgeben, daß der Landtag seine nächste Sitzung morgen, am Dienstag, 26. Juli, 10 Uhr, zur Entgegennahme der Regierungserklärung abhält.

Am Montag, 1. August, 10 Uhr, wird die Aussprache über diese Erklärung stattfinden.

Die Ferien des Landtags werden für die Zeit vom 3. August bis zum 19. September festgesetzt. — Diese Termine sind zwischen den Fraktionen abgesprochen, und ich nehme an, daß hierüber Einmütigkeit besteht.

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren, und schließe die Sitzung.

Schluß: 14.24 Uhr

Ausgegeben am 1. August 1966

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend und einzeln beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4 Düsseldorf 1, Postfach 5007, Telefon 10 22, Nbst. 297, zu beziehen.